

Zeitschrift: Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie SAK = Criminologie / Groupe Suisse de Criminologie GSC = Criminologia / Gruppo Svizzero di Criminologia GSC

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 31 (2013)

Artikel: Kriminalität nach Nationalität und Aufenthaltsstatus : eine Analyse der Strafurteilsstatistik 1984-2011

Autor: Schwarzenegger, Christian / Studer, David

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kriminalität nach Nationalität und Aufenthaltsstatus. Eine Analyse der Strafurteilsstatistik 1984–2011

CHRISTIAN SCHWARZENEGGER

Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie, Universität Zürich

DAVID STUDER

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am kriminologischen Institut, Universität Zürich

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	118
1. Einführung	118
2. Ist der Begriff «Ausländerkriminalität» sinnvoll?.....	120
3. Notwendigkeit einer Differenzierung.....	122
4. Zielsetzung der vorliegenden Untersuchung.....	123
5. Daten der Strafurteils- (SUS) und der Bevölkerungsstatistik.....	124
6. Mängel der Statistik (SUS) und limitierte Aussagekraft.....	126
7. Ergebnisse der Analyse	128
7.1 Entwicklung der Strafurteile (1984-2011) nach Nationalität ..	128
7.2 Verurteilte (2007-2011) nach Nationalität und Aufenthaltsstatus	129
7.3 Verurteilungen (2010) nach Gesetz und Deliktsarten, Nationalität bzw. Aufenthaltsstatus.....	132
7.4 Häufigkeitsziffer der Verurteilung von Männern gleichen Alters nach Nationalität bzw. Aufenthaltsstatus (2010).....	134
7.5 Verurteilung von 18-29-jährigen Männern nach Nationalität bzw. Aufenthaltsstatus und Deliktsbereichen (2010).....	136
8. Schlussfolgerungen und offene Fragen.....	138
Literatur	141

Zusammenfassung

Die vorliegende Untersuchung hat zum Ziel, gestützt auf die Daten der Schweizerischen Strafurteilsstatistik (SUS) folgende Fragen zu beantworten:

- Wie hat sich die Anzahl der Verurteilungen aufgrund eines Verstoffes gegen die vier wichtigsten Gesetze (StGB, SVG, ANAG/AuG, BetmG) seit 1984 differenziert nach Schweizern und Nichtschweizern entwickelt?
- Wie setzen sich die Verurteilungen, die gestützt auf diese vier Gesetze erfolgten, differenziert nach Nationalität und Aufenthaltsstatus in den Jahren 2007-2011 zusammen?
- In welchen Deliktsbereichen ist der Anteil an verurteilten Schweizerinnen und Schweizern 2010 am höchsten, in welchen am tiefsten?
- Welche Belastungsziffern (d.h. pro 100'000 der entsprechenden Bevölkerungsgruppe) sind 2010 differenziert nach Alter und nur bei Männern zu verzeichnen?
- Gibt es bei den Belastungsziffern Unterschiede zwischen Schweizer Männern, ausländischen Männern mit Wohnsitz in der Schweiz und Männern, die im Asylprozess stehen, bezüglich der Gesetze, gegen die verstoßen wurde?

Abschliessend werden die Erkenntnisse in einen kriminalpolitischen Kontext gestellt. Da sich die gemachten Auswertungen der Strafurteilsstatistik ausschliesslich auf erwachsene Personen beziehen, können keine Aussagen über die Kriminalitätsbelastung Jugendlicher gemacht werden.

1. Einführung

Seit jeher schon wird der «fremde Mann» mit dem Übeltäter gleichgesetzt (Kaiser 1997, 347) und als Gefahr für die Identität der eigenen Gruppe betrachtet. Er fällt auf und aus dem Rahmen. Er spricht eine andere Sprache, hat einen befremdlich klingenden Akzent, und auch optisch zieht er die Blicke auf sich. Er wird als Bedrohung für die eigene Kultur und Gemeinschaft wahrgenommen, wodurch sozialpsychologisch die Solidarität in der Eigengruppe gestärkt wird. Als Inbegriff des Fremden gilt der *Ausländer* oder *Migrant* (Merz-Benz/Wagner 2002). Wo er auftaucht – besonders in Gruppen oder grosser Zahl –, entsteht Unsicherheit, Angst und Furcht vor Konkurrenz (Kaiser 1992, 347). Man fürchtet sich nicht nur

vor dem Verlust «eigener» Arbeitsplätze, sondern auch um den Verlust «eigener» Werte, des «eigenen» Wohlstands und der «eigenen» Sicherheit. Gerade in letzterem Bereich bietet der «Ausländer» eine Erklärung, mit der die Komplexität sozialer Probleme reduziert und damit die Unsicherheit abgebaut werden kann. Es entsteht Erwartungssicherheit: Erst wenn der Urheber einer Bedrohung bekannt ist, kann dagegen vorgegangen bzw. diesem ausgewichen werden (vgl. Niggli 1993, 119 f.; Queloz 1993, 15 ff.).

Die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Migranten, kurz «Ausländerkriminalität», kann als politisches Dauerthema bezeichnet werden. Schon Ende des letzten Jahrhunderts wurde heftig darüber debattiert, in welche Richtung sie sich entwickle und welches Ausmass sie angenommen habe. Der politische Diskurs spielt sich dabei zwischen zwei Lagern ab: Während von rechtsbürgerlicher Seite her von zunehmender Belastung der öffentlichen Sicherheit und Missbrauch eines «Gastrechts» die Rede ist, welche meist mittels punitiver Sanktionen, Ausbürgerungen und Ausweisungen zu bekämpfen seien, werden solche Forderungen von der politischen Linken als Schwarzmalerei und Diskriminierung von Ausländern abgetan (vgl. Schenker/Herrmann/Killias 2004). Dies macht es nicht zuletzt auch für Forscher schwierig, sich der Thematik anzunehmen und dabei sachbezogene und unverzerrte Analysen vorzulegen (Kaiser 1996, 650), ohne sich dem Vorwurf der Parteilichkeit ausgesetzt zu sehen.

Angesichts der Schärfe mit welcher die Diskussion geführt wird und einer Emotionalität, wie sie sonst nur bei Sexualdelikten gegen Frauen und Kinder entsteht, erstaunt es, wie wenig über die Kriminalität von Migranten in den letzten zwanzig Jahren doch tatsächlich bekannt ist und wie wenig zu diesem Thema geforscht wird (vgl. immerhin Gillioz 1967; Kunz 1989; Bauhofer/Queloz 1993; Killias 1997; Eisner/Niggli/Manzoni 1999; Albrecht 2001; Killias 2009; Killias/Maljević/Lucia 2010; Vazsonyi/Mikuška 2013; zusammenfassend Killias/Kuhn/Aebi 2011, 141 ff. m.w.H.; siehe zur historischen Entwicklung bei Jugendlichen Storz 2001). Entsprechend gross ist der Bedarf an wissenschaftlich fundierten Analysen – von Seiten der Justiz, der Politik und auch der Medien.

Obwohl heute mehr und detailliertere Daten zur Verfügung stehen als jemals zuvor, hat das Bundesamt für Statistik letztmals im Jahre 1999 eine Analyse über den Zusammenhang zwischen Kriminalität, strafrechtlicher Sanktionierung, Nationalität und Aufenthaltsstatus in der Schweiz publiziert (Storz 2001, vgl. auch Bauhofer 1993; Storz et al. 1996; KKJPD/EJPD 2001). Um diese Lücke zu schliessen, haben wir eine Untersuchung

der Strafurteilsstatistik der Jahre 1984 bis 2011 durchgeführt. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, erneut ein Blick auf die Zusammenhänge zwischen Aufenthaltsstatus, Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung zu werfen und zu beantworten, welche kriminologischen Erkenntnisse in der Zwischenzeit gewonnen werden konnten, wie sich die sogenannte «Ausländerkriminalität» in den letzten 10, 20 Jahren entwickelt hat und welche Wissensdefizite es gibt.

2. Ist der Begriff «Ausländerkriminalität» sinnvoll?

Obschon der Begriff «Ausländerkriminalität» auch international in der kriminologischen Literatur durchaus gebräuchlich ist, sollte er in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt werden, denn was haben eine deutsche Akademikerin an der Universität Zürich, eine portugiesische Reinigungskraft, die abends die Räume der Universität Zürich reinigt, die italienische Seconda, die in der Schweiz geboren wurde und hier die Schulen absolviert hat, der syrische Asylbewerber, die koreanische Touristin oder der russische Grossinvestor gemeinsam? Eigentlich nur die Tatsache, dass sie keine Schweizer Staatsangehörigkeit haben. Das ist aber eine juristische Kategorisierung ohne sozialen oder kriminologischen Erklärungswert (Kaiser 1986, 650 f.; Eisner 1993, 289 f.; Niggli 1993, 124 f.). Wenn man nach kriminologischen Einflussfaktoren sucht, die eine höhere oder tiefere Kriminalitätsbelastung bei einem Individuum verursachen, spielt die «Platzhaltervariable» Staatsangehörigkeit keine Rolle. Es sind vielmehr andere Einflussfaktoren, die unabhängig des Aufenthaltsstatus und der Nationalität von kriminologischer Relevanz sind: der kriminelle Freundeskreis, die impulsive, mit geringer Selbstkontrolle verbundene Disposition, die Verinnerlichung von gewaltlegitimierenden Normvorstellungen, die soziale Marginalisierung und wirtschaftliche Lage, das tiefe Bildungsniveau, das Suchtverhalten, die Nähe zu kriminellen Gelegenheiten u.a.m. (vgl. beispielhaft die Risikofaktoren für Jugendgewalt in Eisner/Ribeaud/Locher 2009, 25).

Da sich die Ausprägungen dieser Einflussfaktoren zwischen der deutschen Akademikerin, der portugiesischen Reinigungskraft, der Seconda, dem syrischen Asylbewerber, der koreanischen Touristin und dem russischen Grossinvestor unterscheiden, ist der Begriff der «Ausländerkriminalität» – so Kaiser bereits 1986 – «ungenau und weitgefasst [...], da er offensichtlich heterogene Gruppen umschliesst» (Kaiser 1986, 649). Wer

von «Ausländerkriminalität» spricht, verwischt daher die genannten Unterschiede und fasst Menschen in eine begriffliche Kategorie zusammen, die keine Aussagekraft hat.¹ Durch die Zunahme an Doppelstaatsbürgerschaften wird die Zweiteilung in Schweizer und Ausländer der «Vielfältigkeit der Verhältnisse» nicht mehr gerecht (Neubacher 2011, 137). Es mag zwar angenehmer sein, sich mit pauschalisierenden und monokausalen Ad-Hoc-Erklärungen zu begnügen, aber erst eine differenziertere Analyse der von Migranten begangenen Kriminalität vermag auch Ansatzpunkte für mögliche kriminalpräventive Massnahmen aufzuzeigen. Man mag sich auch die Frage stellen, ob der Fokus auf die «Ausländerkriminalität» nicht zu einer unterschiedlichen externen Sozialkontrolle von schweizerischen und ausländischen Tatverdächtigen führe, was im Sinne des Etikettierungsansatzes bzw. *Labeling Approach* eine selektive Strafverfolgung fördern könnte (Niggli 1993, 141 f.; siehe zu *ethnic* oder *racial profiling* in der Schweiz Künzli et al. 2012, 34 ff. m.w.H.).

Die Problematisierung des Begriffs hat nichts damit zu tun, das Phänomen der Straffälligkeit von ausländischen Staatsangehörigen «weg- oder schönreden» zu wollen oder sogar zu ignorieren, man muss jedoch genauer hinsehen und die kriminalstatistischen Daten differenziert auswerten. Tut man dies, zeigt sich, dass bei bestimmten Ausländergruppen eine erhöhte Kriminalitätsbelastung besteht, dass aber andere Ausländergruppen gar gesetzestreuere als die Schweizer sind: So weisen etwa die österreichischen, französischen und vor allem deutschen Staatsangehörigen mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz gemäss polizeilicher Kriminalstatistik 2009 eine geringere Häufigkeitsziffer als die Schweizer auf (Männer, 18- bis 34-jährig, Delikte nach StGB, gemäss Sonderauswertung des BFS für die Sonntagszeitung, abgedruckt in *Economiesuisse* 2011, 7; siehe auch Eisner/Ribeaud/ Bittel 2006, 14 für Jugendliche, deren Eltern aus westlichen Industrienationen kommen). Geissler kommt in seinen Auswertungen der bundesdeutschen PKS ebenfalls zu dem Schluss, dass die Einwanderungsgruppe der sog. Arbeitsimmigranten «mindestens genauso gesetzestreu wie die Deutschen» sei, ja sogar «erheblich gesetzestreuere als Deutsche», wenn weitere Sozialprofileffekte kontrolliert würden (Geissler 2008, 4).

¹ Manche Autoren verzichten denn auch bewusst auf den Begriff «Ausländerkriminalität». Geissler (2008, 3 f.) z.B. schreibt, dass er diese «Sammelsuriumskategorie ‚Ausländer‘ ... durch differenziertere, heuristisch wertvollere Konzepte» ersetze, da der Ausländerbegriff sowohl ausgewanderte Aussiedler als auch eingebürgerte Migranten nicht berücksichtige.

3. Notwendigkeit einer Differenzierung

Bei der Analyse der Kriminalität von Schweizern ist es selbstverständlich, nach bestimmten sozio-demographischen Charakteristika zu unterscheiden. So wird man die Kriminalität junger Menschen kaum je mit jener von Senioren vergleichen, denn das Alter hat einen wesentlichen Einfluss auf das kriminelle Verhalten. Noch deutlicher ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen. Männer sind, das belegen zahlreiche Untersuchungen, sowohl im intertemporalen wie auch im interkulturellen Vergleich deutlich krimineller als Frauen (Killias/Kuhn/Aebi 2011, 178 ff.), weswegen man diese beiden Gruppen getrennt voneinander betrachten muss. Nun unterscheidet sich die soziostrukturelle Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung von jener der Schweizer. Es sind in der ausländischen Bevölkerung mehr Junge und mehr Männer vertreten, was bei Asylsuchenden noch verstärkt zutrifft. Beide Merkmalsausprägungen (junges Alter, männliches Geschlecht) sind mit erhöhter Kriminalitätsneigung verbunden.

Eine kriminalstatistische Untersuchung macht zusammenfassend nur Sinn, wenn Gleiches mit Gleichem verglichen wird. Es gilt daher, die Alter- und Geschlechtergruppen getrennt zu betrachten und diese jeweils in Relation zur jeweiligen Gesamtpopulation zu stellen. Nur in der Form von Häufigkeitsziffern, d.h. Anzeigen oder Verurteilungen pro 100'000 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, machen Vergleiche Sinn. Aber selbst dann bleiben weitere für das Täterwerdungsrisiko relevante Merkmale ausgeklammert. Anzunehmen ist etwa, dass auch ein Regional- (höhere Kriminalität bzw. auch höhere Kontrolldichte in Grosstädten²) sowie Schichteffekt vorliegt. So notwendig es indessen auch wäre, nur Migranten und Einheimische mit ähnlichem oder gleichem Sozialprofil zu vergleichen (Geissler 2008, 5), solche Merkmale (Bildungsniveau, Statusvariablen usw.) sind der Strafurteilsstatistik und auch anderen Kriminalstatistiken nicht zu entnehmen und können daher auch in diese Analyse nicht einfließen.

² Vgl. Mansel/Albrecht (2003, 341 m.w.H.).

4. Zielsetzung der vorliegenden Untersuchung

Renate Storz, eine frühere Mitarbeiterin des Bundesamtes für Statistik, hat im Jahr 2001 einen Aufsatz publiziert, der sich mit «Migration und Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz» beschäftigte. Da es sich um eine der wenigen Analysen der Straffälligkeit von ausländischen Staatsangehörigen handelt, die kriminologischen Qualitätsstandards genügt, wurde und wird sie in der Diskussion über das Thema «Ausländerkriminalität» immer wieder zitiert (Storz 2001). Da aber die Datenauswertung von Storz mit dem Jahr 1998 endet, besteht heute ein grosses Bedürfnis nach einer Wiederholung ihrer Untersuchung und einem Vergleich mit den damaligen Erkenntnissen.

Konkret haben wir uns deshalb zum Ziel gesetzt, die Daten der schweizerischen Strafurteilsstatistik mit folgender Fragestellung zu analysieren:

- Wie hat sich die Anzahl der Verurteilungen aufgrund Verstosses gegen die vier wichtigsten Gesetze (StGB, SVG, ANAG/AuG, BetmG) seit 1984 differenziert nach Schweizern und Nichtschweizern entwickelt?
- Wie setzen sich die Verurteilungen aufgrund Verstosses gegen diese vier wichtigsten Gesetze differenziert nach Nationalität und Aufenthaltsstatus in den Jahren 2007-2011 zusammen?
- In welchen Deliktsbereichen ist der Anteil an verurteilten Schweizerinnen und Schweizern 2010 am höchsten, in welchen am tiefsten?
- Welche relativen Verurteilungshäufigkeiten (d.h. pro 1'000 der entsprechenden Bevölkerungsgruppe) sind 2010 differenziert nach Alter und nur bei Männern zu verzeichnen?
- Gibt es bei diesen relativen Verurteilungshäufigkeiten Unterschiede zwischen Schweizer Männern, ausländischen Männern mit Wohnsitz in der Schweiz und Männern, die im Asylprozess stehen, bezüglich der Gesetze, gegen die verstossen wurde?
- Welche wichtigen Erkenntnisse kann man aus dieser Analyse ziehen?

Wenn auch eine Replikation von Storz' Studie das Ziel unserer Untersuchung war, konnte dieses Ziel doch nur teilweise realisiert werden: Die von uns ausgewertete Strafurteilsstatistik enthielt nämlich als «erklärende» Variable einige migrationsrechtliche Merkmale wie das Herkunfts- oder Geburtsland, andere relevante Merkmale hätten allerdings – wie in

der Studie von Storz – erst aus Datenbanken des Bundesamts für Migration (BFM) extrahiert und mit den Strafurteilsdaten des Bundesamts für Statistik verknüpft werden müssen. Eine solche Verknüpfung des ZEMIS (Zentrales Migrationssystem)³ war aus zweierlei Gründen nicht möglich: Erstens enthalten die beiden Datenbanken keine sog. «Schlüsselspalten», anhand derer man die einzelnen Einträge einander eindeutig und auf einfache Art und Weise hätte zuweisen können. Zweitens – und hierin lag das wohl eigentliche Hindernis – seien gemäss Auskunft der Sektion Kriminalität und Strafrecht des BFS die Anforderungen an den Datenschutz heute soweit angestiegen, dass eine Zusammenführung, wie sie 1998 noch möglich war, heute rechtlich nicht mehr zulässig ist. So musste auf Analysen, die beispielsweise auch die Aufenthaltsdauer der Verurteilten zum Zeitpunkt ihrer Tat oder der Verurteilung berücksichtigt hätten, verzichtet werden. Ebenso wenig konnte eine Aufteilung nach eingebürgerten und nicht-eingebürgerten Verurteilten vorgenommen werden, wie dies manchmal gefordert wird.

5. Daten der Strafurteils- (SUS) und der Bevölkerungsstatistik

Zum Zwecke der Analyse wurden uns vom Bundesamt für Statistik die Daten der Strafurteilsstatistik für die Jahre 2007-2011 zur Verfügung gestellt. Diese Statistik «enthält alle in das zentrale Strafregister eingetragene *Verurteilungen von Erwachsenen*. Anhand dieser Statistik können *Aussagen zur Kriminalität und zur Reaktion der Justizbehörden auf diese Kriminalität* gemacht werden.» (BFS) Zu beachten ist dabei, dass nicht alle von den Justizbehörden gefällten Urteile ins Strafregister eingetragen werden und die Erfassungskriterien seit 1984 mehrfach geändert haben. Nach heutigem Verordnungsrecht sind Strafen und Massnahmen bei Verbrechen und Vergehen sowie in der Regel Übertretungsbussen, die 5'000.- Franken übersteigen, eintragungspflichtig (vgl. Art. 3 VOSTRA).

Die verurteilten Personen können in folgende vier Grundkategorien eingeteilt werden⁴:

³ Ehemals AUPER und ZAR.

⁴ Vgl. auch Geissler (2008, 4), der folgende vier Gruppen von Migranten unterscheidet: Arbeitsmigranten und deren Familien, Asylbewerber und Flüchtlinge, Illegale sowie kriminelle Grenzgänger.

1. Personen mit Schweizer Nationalität (abgekürzt: CH)
2. Personen mit ausländischer Nationalität und ständigem Wohnsitz in der Schweiz (Ausweise B und C, abgekürzt: AWB)⁵
3. Personen im Asylprozess (Ausweise F, N und S, Asylsuchende)
4. Personen mit ausländischer Nationalität und keinem Wohnsitz in der Schweiz (Touristen, illegaler Aufenthalt)

Leider stimmen die Erhebungskategorien der Bevölkerungsstatistik bezüglich der ausländischen Staatsangehörigen nicht vollständig mit den Kategorien der Strafurteilsstatistik überein. Seit 2010 werden Asylsuchende mit einem Aufenthalt von mehr als 12 Monaten in der Schweiz nämlich zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung gezählt, während die übrigen Asylsuchenden in die Kategorie der nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung fallen. Bis 2009 wurden alle Asylstatus von der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung ausgeklammert, was die Ermittlung von Häufigkeitsziffern mit Daten der Strafurteilsstatistik wesentlich leichter machte. Errechnet man die Daten für 2010 nach alter Differenzierung, ergibt sich folgende Verteilung:

Schweizer:	6'103'857	76.7%
Ausländische Wohnbevölkerung:	1'736'941	21.8%
Ausländer temporär:	76'922	1.0%
Asylsuchende:	36'116	0.5%

Nach dieser Einteilung wäre der Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz 21.8%. Die Asylsuchenden machen im Vergleich zu den anderen Bevölkerungsgruppen – mit Ausnahme von Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz – einen relativen Anteil von 0.5% aus.

⁵ Ausländische Staatsangehörige ohne ständigen Wohnsitz in der Schweiz, aber mit Kurzaufenthalts- (L) oder Grenzgängerausweisen (G), bis zum 1.6.2002 auch Saisonarbeiter (A) werden hier nicht berücksichtigt. Internationale Funktionäre, Angehörige internationaler Organisationen (I oder EDA-Ausweis) werden ebenfalls nicht einbezogen.

6. Mängel der Statistik (SUS) und limitierte Aussagekraft

Wie jede andere Kriminalstatistik weist auch die Strafurteilsstatistik Einschränkungen auf, die bei der Analyse und Kommentierung der Daten zwingend beachtet werden müssen.

Strafurteilsstatistiken stehen am Ende eines Selektionsprozesses (vgl. das «Trichtermodell» der Strafrechtspflege Kaiser 1996, 362; Neubacher 2011, 48) und repräsentieren nicht «die Kriminalität». Nicht alle Delikte, die verübt werden, werden der Polizei zur Kenntnis gebracht oder von ihr ermittelt. Nicht alle Delikte, die der Polizei bekannt sind, können aufgeklärt und durch die Staatsanwaltschaft zur Anklage gebracht oder durch Strafbefehl erledigt werden und schliesslich führen auch nicht alle zu einer Verurteilung. Die Strafurteilsstatistik ist daher nicht mit Kriminalität gleichzusetzen (Schwarzenegger 1992, 174 f. m.w.H.).

Der geschilderte Selektionsprozess kann zudem Verzerrungen enthalten. Eine solche liegt vor, wenn ausländische Tatverdächtige von den Geschädigten oder Opfern häufiger bei der Polizei angezeigt werden oder wenn die Polizei selbst systematisch häufiger gegen ausländische Tatverdächtige ermittelt. Ob dies der Fall ist, muss empirisch in Erfahrung gebracht werden.

Soweit ersichtlich liegen für die Schweiz keine empirischen Belege vor, die für ein höheres Verfolgungsrisiko von ausländischen Tätern sprechen. In Bezug auf das Anzeigeverhalten durch *Kriminalitätsoffer* fand Killias (2009, 5) keine Hinweise darauf, dass die polizeiliche Strafverfolgung zuungunsten von Migranten verzerrt sei, denn die von den Opfern wahrgenommene Identität der Täter hatte keinen signifikanten Einfluss auf das Anzeigeverhalten (so schon Kuhn/Killias/Berry 1993, 252 ff.). Auch eine Diskriminierung durch die Strafgerichte im Sinne einer härteren Bestrafung von Ausländern lässt sich empirisch nicht erhärten (Killias/Kuhn/Aebi 2011, 151 f. m.w.H.). Für ein zumindest teilweise höheres Verfolgungsrisiko von Migranten spricht eine Studie aus Deutschland. Mansel/Albrecht (2003, 347) fanden, dass in Fällen, in denen als Täter Deutsche vermutet wurden, häufiger auf eine Anzeige verzichtet wurde als bei anderen Ethnien. Zwischen den einzelnen Nationalitäten stellten sie zudem «nicht unerhebliche» Schwankungen fest. Auch bezüglich unterschiedlicher Verfolgungsrisiken von Migranten bei der Strafverfolgung *durch die Polizei* werden Unterschiede für wahrscheinlich gehalten, insbesondere dort, wo die Polizei proaktiv handelt, d.h. keine Anzeigen von

Opfern oder Zeugen vorliegen (das Problem wird schwergewichtig bei polizeilichen Anhaltungen verortet, siehe Kaufmann 2010; Künzli et al. 2012, 38, deren Argumente allerdings auf Einzelfälle abgestützt werden, empirische Untersuchungen fehlen hierzu; vgl. zu Hinweisen von *racial profiling* in den USA, England und Südosteuropa Neubacher 2011, 45 m.H.).

Ein weiterer Verzerrungseffekt kann sich auch über die Zeit bemerkbar machen. So ist es z.B. mit der Offizialisierung mehrerer Delikte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt am 1. April 2004 zu einem Anstieg der Anzeigen wegen solcher Verstösse gekommen. Eine Verschärfung der Gesetzgebung zur Bekämpfung häuslicher Gewalt hat daher (zunächst) die kontraintuitive Wirkung, dass die Gewaltdelikte ansteigen. Es ist davon auszugehen, dass vor allem das Dunkelfeld mit dieser Massnahme besser ausgeleuchtet wird.

Zu berücksichtigen sind ferner auch Gesetzesänderungen. Die Vergleichsgrundlage in verschiedenen Jahren ist daher für den Zeitraum zwischen 1984 und 2011 nicht identisch. Immerhin kann festgehalten werden, dass sich an den Kernelementen der häufigsten StGB-Delikte kaum etwas geändert hat.

Die geschilderten Mängel von Strafurteilsdaten machen deutlich, dass bei der kriminalstatistischen Analyse des Ausmasses, der Zusammensetzung und der Entwicklung der Straftaten immer mehrere Quellen beigezogen und miteinander verglichen werden müssen. Die im Folgenden präsentierten Resultate sollten daher mit den Ergebnissen aus der Dunkelfeldforschung,⁶ mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik,⁷ und weiterer Erhebungen (Notfallaufnahmen, Versicherungsdaten u.ä.) verglichen und kritisch gewürdigt werden.

⁶ Vgl. zu Opferbefragungen (Killias 2001, 332, nach dessen Swiss Crime Surveys ein hoher Anteil an Straftaten gegen die Person von ausländischen Tatverdächtigen verübt wird) und zu selbstberichteter Delinquenz (Eisner/Ribeaux/Locher 2009, 25, leicht erhöhte Delinquenzbelastung ausländischer Jugendlicher im Kanton Zürich).

⁷ Vgl. hierzu den ebenfalls in diesem Band erscheinenden Beitrag von Ben Jann, der eine Analyse der (revidierten) Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vorgelegt hat. Vgl. zur Erfassung der Kriminalität von Asylbewerbern in der alten PKS (Eisner/Niggli/ Manzoni 1999).

7. Ergebnisse der Analyse

7.1 Entwicklung der Strafurteile (1984-2011) nach Nationalität

In Abbildung 1 ist als Liniendiagramm der Verlauf der Verurteilungen von Erwachsenen für ein Verbrechen oder Vergehen in den Jahren 1984 bis 2011 dargestellt. Die Linien bezeichnen Verurteilungen wegen Widerhandlungen gegen die vier wichtigsten Gesetze (StGB, BetmG, AuG, SVG). Dabei wurde der Wert für das Jahr 1984 auf 100 gesetzt und für die übrigen Jahre die jeweiligen prozentualen Veränderungen im Vergleich zu 1984 geplottet. Die Verurteilungen wurden getrennt nach Nationalität der Verurteilten (Verurteilte insgesamt [mittlere Linie], Schweizer Verurteilte [untere Linie], ausländische Verurteilte [obere Linie]) dargestellt.

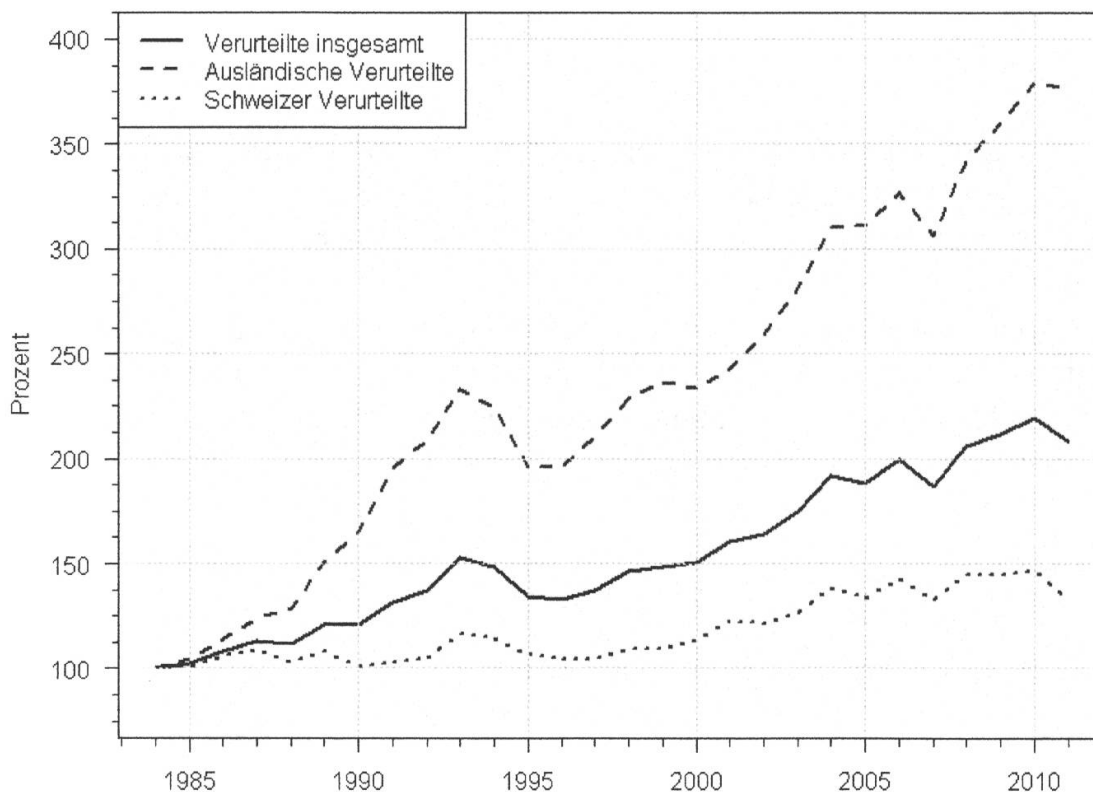


Abbildung 1: Verurteilte 2007-2011 (StGB, BetmG, ANAG/AuG, SVG) nach Aufenthaltsstatus, Datenquelle: BFS (SUS).

Erkennbar ist, dass die Anzahl Verurteilungen seit 1984 sowohl bei den Schweizern wie auch bei den ausländischen Verurteilten (und insge-

samt) angewachsen ist. Bei den Schweizer Verurteilten ist zunächst noch eine gleichbleibende Entwicklung der Zeitreihe festzustellen, die jedoch später ebenfalls ansteigt. Der Anstieg setzt 1997 ein, ist aber von geringen Prozentanstiegen geprägt.

Deutlich wird, dass die Verurteilungen von Ausländern seit 1984 stärker zugenommen haben als die Verurteilungen von Schweizern. Seit 1984 wuchs der Wert der ausländischen Verurteilten etwa um 380% an, bei den Schweizern dagegen fand eine geringere Zunahme von rund 33% statt. Es ist auf die eingeschränkte Aussagekraft dieser Darstellung hinzuweisen, weil (1) die Unterschiede nach Geschlecht und Alter noch nicht berücksichtigt sind, (2) die generelle Zunahme von ausländischen Staatsangehörigen in der Schweiz unbeachtet bleibt⁸, (3) die mitgezählten Verstösse gegen das Ausländergesetz überwiegend nur von Ausländern begangen werden können (2010: rund 7'500 Verurteilte) und (4) auch die Verurteilungen von Ausländern ohne Wohnsitz in der Schweiz mitgezählt werden, deren Zahl unbekannt ist und über die Jahre starken Schwankungen unterworfen sein dürfte.

7.2 Verurteilte (2007-2011) nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

In Tabelle 1 ist die jeweilige Anzahl der Verurteilten in den Jahren 2007 bis 2011 getrennt nach Nationalität und Aufenthaltsstatus aufgeführt. Die Tabelle soll einen ersten Überblick vermitteln. Es ist vorzuschicken, dass die Variable des Aufenthaltsstatus erst seit 2002 als fakultatives Merkmal erfasst wurde. Die Anzahl fehlender Aufenthaltsstatus betrug im Jahr 2003 noch 66%. Seither hat sich die Anzahl fehlender Werte stetig verkleinert und betrug im Jahr 2009 nur mehr 4.9% (siehe unten). Wie unsere Auswertungen zeigen, ist die Zahl der fehlenden Aufenthaltsstatus auch seither rückläufig: Sie beträgt im Jahr 2011 noch 3'981 Fälle, was rund 4.8 Prozent entspricht.

⁸ Gemäss Killias (2009, 35) habe sich der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung zwischen 1982 und 1999 stetig vergrössert, sich danach jedoch auf einem Niveau von rund 20% stabilisiert. Gemäss der alten polizeilichen Kriminalstatistik ist allerdings der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen überproportional hoch (50-60%), wobei hier aber auch Ausländer ohne Wohnsitz und Asylbewerber mitgezählt wurden.

Tabelle 1: Verurteilte 2007-2011 (StGB, BetmG, ANAG/AuG, SVG) nach Aufenthaltsstatus, Datenquelle: BFS (SUS)

	2007	2008	2009	2010	2011
CH	39944 52.8%	43205 51.7%	43172 50.3%	43956 49.4%	39470 47.4%
Ausländer total (ohne unbekannt)	35655 47.2%	40363 48.3%	42624 49.7%	44983 50.6%	43773 52.6%
Asylsuchende (N, F, S, X)	2252 3.0%	2380 2.8%	3309 3.9%	3167 3.6%	3592 4.3%
AWB (B, C, I)	17430 23.1%	19956 23.9%	21405 24.9%	22370 25.1%	20263 24.3%
Ausländer temporär (A, G, L)	2246 3.0%	2390 2.9%	2186 2.5%	2195 2.5%	2139 2.6%
Ausländer ohne Wohnsitz (Y, Z)	13727 18.2%	15637 18.7%	15724 18.3%	17251 19.4%	17779 21.4%
Unbekannt	4567	4397	4171	4067	3981
Prozentanteil an allen Verurteilten	6.0	5.3	4.9	4.6	4.8

Es ist ein ständiger Anstieg der ausländischen Staatsangehörigen an den jährlich verurteilten Personen zu konstatieren. 2011 gehörten 52.6% aller verurteilten Täter zu einer der aufgeführten Ausländerkategorien. Es zeigt sich deutlich, dass ein beträchtlicher Anteil der Verurteilungen auf ausländische Staatsangehörige ohne Wohnsitz in der Schweiz fällt (18–21.4%, Tendenz steigend). In diese Kategorie fallen Personen mit illegalem Aufenthalt in der Schweiz und sogenannte Kriminaltouristen, die nur gerade zur Verübung ihrer Delikte anreisen.

Asylsuchende machen absolut betrachtet einen kleinen Anteil am Total der Verurteilten aus (2.8–4.3%, Tendenz leicht steigend). Relativ betrachtet (gemessen am geringen Anteil an der Wohnbevölkerung, 0.5% im Jahre 2010) ist aber der Anteil von 3.6% als hoch zu veranschlagen.

Die ständige ausländische Wohnbevölkerung ohne Personen mit temporärem Status erscheint gemessen an ihrem Anteil am Total der ständigen Wohnbevölkerung (22.2% im Jahr 2010) mit 25.1% leicht übervertreten. Wichtig ist der Hinweis, dass man die Verurteilten ohne Wohnsitz in

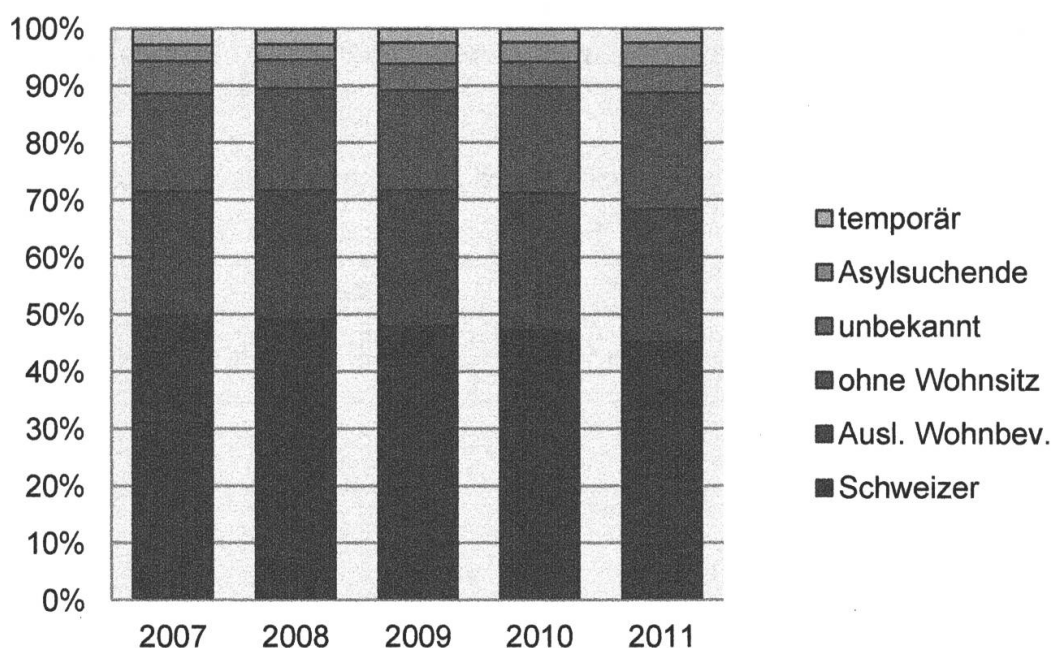


Abbildung 2: Verurteilte 2007-2008 (StGB, SVG, ANAG/AuG, BetmG) nach Nationalität bzw. Aufenthaltsstatus. Datenquelle: BFS (SUS).

der Schweiz nicht zu den Verurteilten mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz dazurechnen darf. Eine so ermittelte Häufigkeitsziffer würde das Bild völlig verzerren, weil die Grundgesamtheit der ersteren Gruppe nie ermittelt werden kann. Beim Vergleich mit den Verurteilten mit schweizerischer Staatsangehörigkeit müssen sie ausgeklammert werden. Gleichzeitig bleibt aber festzustellen, dass ausländische Täter ohne Wohnsitz in der Schweiz ein wichtiges kriminalpolitisches Problem darstellen.

In Abbildung 2 sind die Verurteilten nach dem Jahr der Verurteilung getrennt nach der Nationalität bzw. dem Aufenthaltsstatus als gestapeltes Säulendiagramm dargestellt. Grob lässt sich sagen, dass in dieser Darstellung – unter Einbezug der Personen mit unbekanntem Status – rund 45% der Verurteilten Schweizer sind, 25% ausländische Wohnbevölkerung, 20% Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz und 10% Asylsuchende, Unbekannte und sich temporär Aufhaltende. Der Anteil der Schweizer Verurteilten ist seit 2007 erkennbar rückläufig.

Betrachtet man bei den Personen mit unbekanntem Aufenthaltsstatus die Variable des Geburtsortes (Tabelle 2), wird klar, dass es sich hierbei überwiegend um Personen handelt, die im Ausland geboren wurden (94%). Es ist allerdings unklar, zu welchem Zeitpunkt des Verfahrens die Variable des Geburtsortes, die im Übrigen keine fehlenden Werte auf-

weist, genau erfasst wurde. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, dass es sich bei diesen Verurteilten um Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz handelt.

Tabelle 2: Geburtsland der Verurteilten nach Aufenthaltsstatus (2010, in %). Datenquelle: BFS (SUS 2010).

	CH	Ausländer				
		AWB	Asyls.	o. Wohnsitz	temporär	unbekannt
Geburtsland CH	86	14	0	1	2	6
Geburtsland Ausland	14	86	100	99	98	94

7.3 Verurteilungen (2010) nach Gesetz und Deliktsarten, Nationalität bzw. Aufenthaltsstatus

In Abbildung 3 sind die Verurteilungen des Jahres 2010 (Männer und Frauen) getrennt nach Gesetz oder Deliktsart der verletzten Strafbestimmung dargestellt. Bei den Verurteilungen wegen Verstössen gegen das Ausländergesetz (AuG) ist vor allem der grosse Anteil sich illegal in der Schweiz aufhaltender Personen zu erwähnen, welcher hier zusammen mit den Touristen zur Kategorie «ohne Wohnsitz» zusammengefasst wurde.

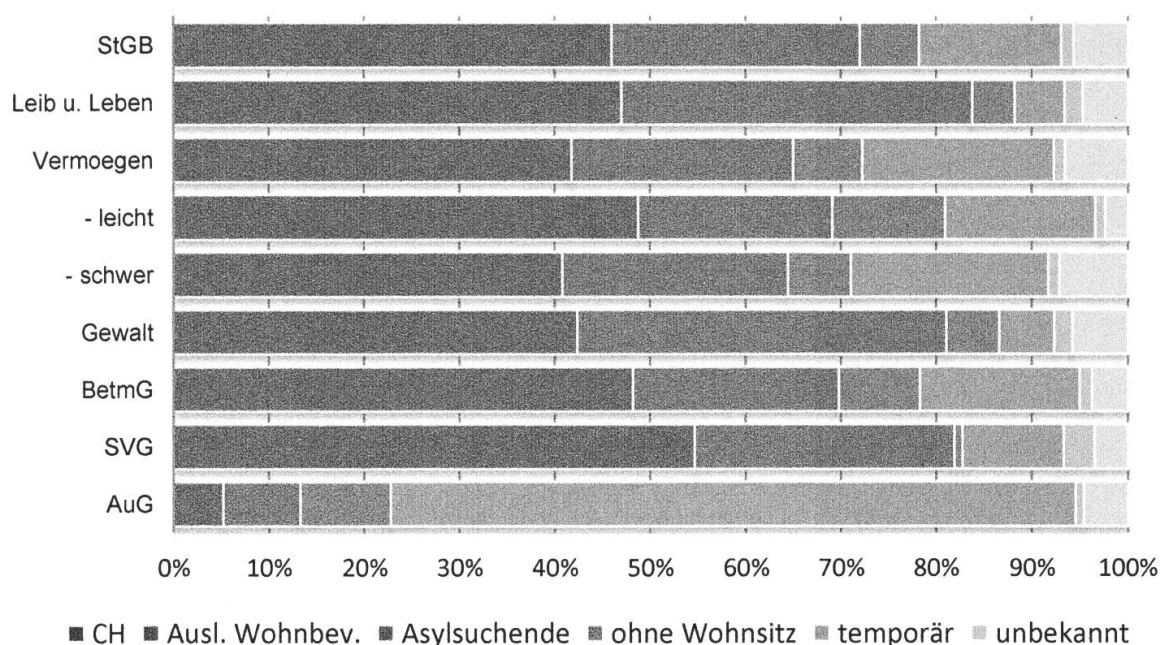


Abbildung 3: Straftaten im Jahr 2010 (Männer und Frauen) getrennt nach Gesetz/Titel des StGB und Nationalität bzw. Aufenthaltsstatus, Datenquelle: BFS (SUS 2010)

Wie Abbildung 3 entnommen werden kann, unterscheiden sich die Anteile der verschiedenen Aufenthaltsstatus auch je nach betrachtetem Delikt bzw. Artikel sehr stark. So ist u.a. feststellbar, dass bei Vermögensdelikten, die als Verbrechen qualifiziert wurden (d.h. ohne geringfügige Vermögensdelikte gemäss Art. 172^{ter} StGB), ein grosser Anteil der Verurteilten Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz sind. Zu beachten ist hier die beschränkte Aussagekraft der Kategorie «Vermögen leicht». Darin erscheinen Verurteilungen wegen eines geringfügigen Vermögensdelikts, doch ist ein Strafregistereintrag bei diesen Delikten nur in wenigen Fällen vorgeschrieben. Einerseits ist es Pflicht, wenn eine Busse über 5'000.- Franken ausgesprochen wurde, andererseits findet die Verurteilung Eingang ins Strafregister, wenn die Übertretung zusammen mit einem anderen eintragungspflichtigen Verbrechen oder Vergehen abgeurteilt wurde. Mit anderen Worten: Die Mehrzahl der geringfügigen Vermögensdelikte erscheint gar nicht in der Strafurteilsstatistik, so dass für den Bereich der Bagatelldelikte kein vollständiges statistisches Bild nachgezeichnet werden kann. Es könnte sein, dass Asylsuchende, die wegen eines geringfügigen Vermögensdelikts bestraft wurden, deshalb im Strafregister häufiger eingetragen werden, weil sie neben diesem Delikt

noch ein ausländerrechtliches Vergehen begangen haben. Dies müsste näher untersucht werden.

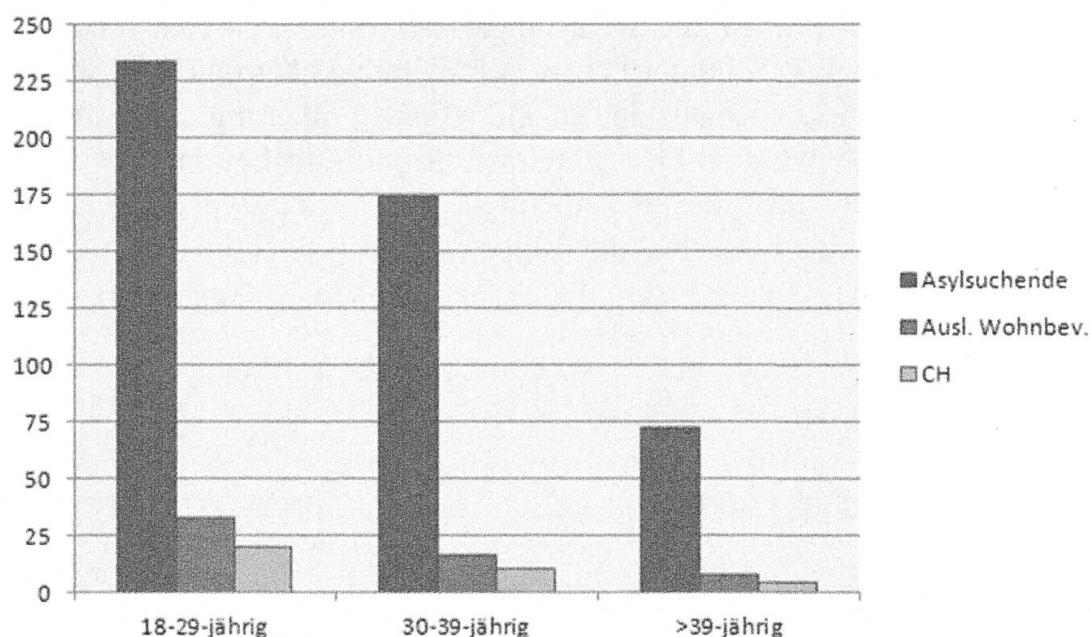
7.4 Häufigkeitsziffer der Verurteilung von Männern gleichen Alters nach Nationalität bzw. Aufenthaltsstatus (2010)

In Tabelle 3 (Straftaten) ist die Anzahl im Jahr 2010 durch Männer begangene Verstösse gegen das StGB getrennt nach Altersgruppen und Nationalität bzw. Aufenthaltsstatus der Verurteilten aufgeführt (Kriminalstatistik), darunter die Grössen der jeweiligen männlichen Personengruppen desselben Jahres (Bevölkerungsstatistik). Zuunterst schliesslich werden in der Form sog. «Belastungsziffern» beide Grössen zueinander in ein Verhältnis gesetzt (Straftaten pro 1'000 Personen der jeweiligen Grundgesamtheiten)⁹.

⁹ Bei der ausländischen Wohnbevölkerung wurden Personen mit dem Aufenthaltsstatus «I» (internationale Funktionäre, Angehörige internationaler Organisationen, etc.) nicht berücksichtigt, weswegen die Raten bei der ausländischen Wohnbevölkerung geringfügig überschätzt werden. Die Angaben über den I-Status sind nur beim Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) verfügbar, nicht jedoch beim Bundesamt für Migration (BFM).

Tabelle 3: Anzahl verwirklichte Delikte, Personen und Delikte pro 1'000 Personen nach Alter der Personen und Aufenthaltsstatus bzw. Nationalität. Quelle: BFS (SUS 2010).

Straftaten (SUS)	18-29-jährig	30-39-jährig	>39-jährig
Asylsuchende	1'980	796	256
Ausl. Wohnbevölkerung	5'452	3'253	3'078
CH	8'802	3'768	7'387
Personen (BFM, STAT-TAB)			
Asylsuchende	8'461	4'565	3'523
Ausl. Wohnbevölkerung	163'853	197'572	403'094
Schweizer	442'239	351'152	1'573'254
Straftaten / 1'000 Pers.			
Asylsuchende	234	174	73
Ausl. Wohnbevölkerung	33	16	8
Schweizer	20	11	5



Welche Erkenntnisse können aus der Tabelle gewonnen werden? Einerseits wird deutlich, dass bei allen Aufenthaltsstatus die höchste Belastungsziffer bei der Altersgruppe der 18-29-Jährigen besteht. Bei der Altersgruppe der 30-39-Jährigen liegt dieses Risiko dagegen tiefer. Dasjenige der über 39-Jährigen liegt abermals tiefer. Andererseits ist Tabelle 3 zu entnehmen, dass Asylsuchende pro 1'000 Männer ihrer Altersgruppe we-

gen deutlich mehr Delikten verurteilt werden als Männer der ausländischen Wohnbevölkerung sowie auch Schweizer Männer: Pro 1'000 Asylsuchende gab es im Jahre 2010 in der Gruppe der 18-29-Jährigen 234 Verurteilungen wegen StGB-Delikten. Im Vergleich dazu waren es in derselben Altersgruppe bei der ausländischen Wohnbevölkerung¹⁰ nur 33 und bei den Schweizern nur 20 Verurteilungen wegen StGB-Delikten.

7.5 Verurteilung von 18-29-jährigen Männern nach Nationalität bzw. Aufenthaltsstatus und Deliktsbereichen (2010)

Es interessierte sodann weiter, in welchen Bereichen (d.h. nach welchen Gesetzen sowie nach welchen Titeln des Strafgesetzbuches) ausländische Staatsangehörige verurteilt werden und wie häufig sie im Vergleich zu Schweizern verurteilt werden. Hierzu wurde in Tabelle 4 berechnet, wie viele Verurteilungen es in den einzelnen Straftatengruppen insgesamt gab. Diese Werte sind in der Spalte «insgesamt» aufgeführt. Sodann wurde berechnet, wie hoch die Belastungsziffer unter den Schweizern ist (Verurteilungen pro 1'000 der Schweizer Wohnbevölkerung) und wie viel häufiger Angehörige der ausländischen Wohnbevölkerung sowie Asylsuchende verurteilt werden. Betrachtet wurde nur die Gruppe der 18-29-jährigen Männer, um die unterschiedliche soziodemographische Zusammensetzung der drei betrachteten Gruppen zu berücksichtigen.

¹⁰ Die ausländische Wohnbevölkerung setzt sich aus Ausländern mit den Aufenthaltsstatus B (Aufenthaltsbewilligung) und C (Niederlassungsbewilligung) zusammen, die Asylsuchenden aus den Status F (vorläufig Aufgenommene) und N (Asylsuchende mit Bewilligung).

Tabelle 4: Straftaten von 18-29-jährigen Männern nach Straftatengruppe, pro 1'000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe,¹¹ Datenquelle: BFS (SUS, 2010).

	Insgesamt	Schweizer	Faktor zu Schweizern	
		Pro 1'000	AWB	Asyls.
SVG	25'335	37.1	1.4	1.1
StGB	16'236	19.9	1.7	11.8
Leib & Leben	2'808	3.3	2.2	7.1
Vermögensdelikte	6'726	8.3	1.6	13.2
- geringfügige	826	1.0	1.1	20.1
- andere	5'900	7.2	1.6	12.3
Gewaltdelikte	1'431	1.6	2.4	8.2
BetmG	6'629	8.8	1.2	14.7
AuG	1'521	0.1	16.6	1'282.7

Lesebeispiel: Im Jahre 2010 wurden bei den Schweizer Männern zwischen 18 und 29 Jahren 3.3 Delikten gegen Leib und Leben pro 1'000 Männer (dieser Population) registriert. Bei ausländischen Männern zwischen 18 und 29 Jahren, die zur ständigen Wohnbevölkerung gehören, war die Häufigkeitsziffer um 2.2-mal höher als bei den Schweizern, also bei 7.26 pro 1'000 Männern (dieser Population). Bei asylsuchenden Männern zwischen 18 und 29 Jahren war die Häufigkeitsziffer um 7.1-mal höher als bei den Schweizern, also bei 23.43 pro 1'000 Männern (dieser Population).

Welche Erkenntnisse können der Tabelle entnommen werden? In Bezug auf das Gesetz, nach welchem die Verurteilung erfolgte, fanden die meisten Verurteilungen aufgrund von Widerhandlungen gegen das SVG statt: Hier gab es rund 37 Verurteilungen pro 1'000 Schweizer. Verurteilungen aufgrund von Widerhandlungen gegen das StGB sind mit 20 Verurteilungen pro 1'000 Schweizer zu beziffern. Ein Vergleich mit der ausländischen Wohnbevölkerung (Spalte «AWB») und mit den Asylsuchenden zeigt, dass diese Gruppen mit Faktoren >1 teilweise deutlich häufiger verurteilt werden. Insbesondere bei den Asylsuchenden sind die Verurteilungsziffern – je nach Straftatengruppe – sehr viel höher: Den Angaben der Tabelle zufolge wurden Asylsuchende im Jahr 2010 rund 12 Mal häufiger aufgrund von StGB-Verstössen verurteilt. Zwar sind die Verurteilungsziffern auch bei den Delikten gegen Leib und Leben sowie bei Gewaltdelikten deutlich grösser als bei den Schweizern, auffallend ist aber

¹¹ Leib und Leben (Art. 111-136 StGB), Vermögen (Art. 137-172 StGB), Vermögen leicht (Art. 172^{bis} StGB), Vermögen schwer (Art. 137-170 StGB).

vor allem die Verurteilungsraten bei den Vermögensdelikten – und dort insbesondere bei den geringfügigen Vermögensdelikten (i.V.m. Art. 172^{ter} StGB). Bei den asylsuchenden 18-29-jährigen Männern wurden im Vergleich zu Schweizern rund 20 Mal häufiger Urteile ausgesprochen.

Als grobe Vergleichswerte können die Ergebnisse einer in den Kantonen Zürich und Genf durchgeführten Analyse anhand von 200 zufällig ausgewählten Asylbewerbern dienen, bei welcher errechnet wurde, dass von den in den Jahren 2001-2002 eingereisten Asylbewerbern zwischen 28 (Genf) und 35 Prozent (Zürich) polizeilich registriert wurden (Schenker/Herrmann/Killias 2004).

8. Schlussfolgerungen und offene Fragen

Welche Schlussfolgerungen lassen sich insgesamt aus den nun dargelegten Auswertungen der Strafurteilsstatistik ableiten?

Empirisch ist anhand der Strafurteilsstatistik feststellbar, dass die ausländische Wohnbevölkerung unter dem Strich – und im Speziellen Asylsuchende – deutlich höhere Belastungsziffern aufweisen als Schweizer. Dies ist auch der Fall, wenn nur Männer derselben Alters- und Geschlechtergruppen miteinander verglichen werden. Allerdings zeigen sich sowohl in Bezug auf die verwirklichten Delikte als auch auf den Aufenthaltsstatus der Verurteilten erhebliche Unterschiede. Diese Unterschiede lassen Rückschlüsse auf die hinter dem Aufenthaltsstatus liegenden kriminogenen Merkmale zu, auch wenn sie in Ermangelung weiterer Detailauswertungen teilweise im Bereich der nicht weiter überprüfbaren Annahmen verbleiben.

Wie Abbildung 3 deutlich macht, ist es teils die unterschiedliche Anwendbarkeit bzw. Nicht-Anwendbarkeit von Gesetzesnormen auf die verschiedenen Gruppen (z.B. migrationsrechtliche Normen des AuG, die durch Schweizer nur beschränkt verwirklicht werden können), teils aber auch deren unterschiedliche ökonomische Lebenssituation: So ist zu vermuten, dass der offensichtlich höhere Belastungsanteil Asylsuchender an den Verurteilungen wegen Widerhandlungen gegen Vermögensdelikte – und dort v.a. gegen geringfügige – weniger einem kriminellen Ausländergen oder unterschiedlichen Wertvorstellungen in Bezug auf das Eigentum geschuldet sein dürfte als deren im Vergleich zur Wohnbevölkerung marginalisierten und «perspektivlosen» sozialen Stellung sowie der damit zusammenhängenden relativen Armut. Weitere Untersuchungen zur Er-

hellung des Zusammenhangs zwischen Tatbegehung und finanzieller Notlage – v.a. im Längsschnitt – wären hier erforderlich. So wäre zu fragen, ob sich eine Reduktion der Sozialleistungen für Asylbewerber z.B. in einem Anstieg der Verurteilungen wegen geringfügiger Vermögensdelikte wie Laden- und Trickdiebstähle widerspiegelt. Eine weitere hochbrisante Fragestellung betrifft die Unterbringung und den Aufenthaltsort der Asylbewerber. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Deliktsbelastung und situativen Faktoren (urbane v. ländliche Gelegenheitsstruktur).

Ein weiterer Bereich von Verurteilungen, der sich mit der finanziellen Lage der Täter erklären lässt, sind die Widerhandlungen gegen das BetmG. Der Handel mit Betäubungsmitteln bietet in diesem Sinne – wenn auch vielfach am Ende der Verkaufskette – eine Erwerbsgelegenheit. Detailanalysen der Verurteilten aufgeschlüsselt nach deren Herkunftsländern zeigen beispielsweise, dass junge nigerianische Asylbewerber seit mehreren Jahren eine überdurchschnittliche hohe Verurteilungsrate wegen Betäubungsmittelhandels aufweisen. Wer wirksam gegen dieses Problem vorgehen möchte, muss die Situation dieser jungen männlichen Asylbewerber untersuchen. Sind sie schon vor der Einreise in der Schweiz in ein Netzwerk von Drogenhändlern eingebunden, oder werden sie durch Kontakte in der Schweiz dazu verleitet? Es gibt Hinweise darauf, dass es sich um ein europaweites Problem handelt. Aufgrund der Wirtschaftskrise in Südeuropa reisen seit Anfang 2012 vermehrt nigerianische Dealer aus Spanien, Italien und Portugal in die Schweiz und ersuchen hier um Asyl, obwohl sie Aufenthaltsbewilligungen in einem europäischen Staat haben. Aufgrund des Konkurrenzdruckes in den Grossstädten weichen sie dabei immer häufiger auf Schweizer Kleinstädte aus (Reichen 2013, 4).

Wie die Auswertungen ebenfalls zeigen, handelt es sich bei einem nicht unerheblichen Teil der Verurteilten um Personen, die im Ausland wohnhaft sind und in der Schweiz delinquent haben. Ob es sich hierbei um eigentliche «Kriminaltouristen» handelt, die gezielt zum Zweck der Tatbegehung in die Schweiz einreisen, lässt sich anhand der Daten nicht genau abschätzen. Anteilsmässig lässt sich immerhin sagen, dass diese besonders häufig wegen gegen das Vermögen gerichteten Delikten verurteilt werden.

Als wie bedeutsam ist der Bereich der von Asylsuchenden verübten Kriminalität zu veranschlagen? Betrachtet man sämtliche im Strafregister eingetragenen Verurteilungen, sind die Asylsuchenden an diesem «Gesamtkuchen» der Verurteilungen lediglich mit unter 5% vertreten (Tabelle 1). Präventive und repressive Massnahmen können daher die Gesamtkri-

minalitätsbelastung nur in beschränktem Ausmass beeinflussen. Sicherlich muss man angesichts der starken Zunahme im Jahr 2012 (vgl. Bundesamt für Statistik 2013, 8) reagieren, doch sollten diese Interventionen evidenzbasiert und im Bewusstsein der Proportionen erfolgen. Wesentlich grössere Effekte auf die totale Kriminalitätsbelastung könnten mit Massnahmen im Bereich der Kriminalität von Ausländern ohne Wohnsitz in der Schweiz, insbesondere beim sogenannten «Kriminaltourismus», erzielt werden. Welche Motive veranlassen diese Täterschaft, in die Schweiz zu kommen? Stimmt es, dass unser Land für kriminelle Machenschaften, insbesondere Vermögensdelikte (Einbruch), von vornherein zu attraktiv ist, weil «in der Schweiz Kriminelle zu selten ins Gefängnis kommen» (so Martin Killias zur falschen Anreizstruktur für kriminelle Ausländer, siehe Kohler 2013). Täterbefragungen unter verurteilten Ausländern ohne Wohnsitz in der Schweiz, die im Strafvollzug sitzen, könnten hier nähere Aufschlüsse bringen.

Was ist in Bezug auf die *zeitliche Entwicklung der Kriminalität* bzw. der Anteile der verschiedenen Ausländergruppen zu konstatieren? Sowohl die Zahl der Verurteilungen von Schweizern wie auch von Ausländern ist seit 1984 angestiegen, wobei der Anstieg letzterer Gruppe deutlich stärker war und sich nicht hinreichend durch den Ausländeranteil in der Bevölkerung erklären lässt. Prozentual gesehen hat sich der Anteil der Verurteilten Schweizer Staatsangehörigkeit seit 2007 (Beginn der Auswertungen) stetig verkleinert.

Insgesamt stimmen die Belastungswerte im Jahre 2010 weitgehend mit jenen der Studie von Storz aus dem Jahre 1998 überein (siehe Storz 2001). Es stellt sich die Frage, ob wir in den letzten 12 Jahren mehr über Problemsektoren und -populationen gelernt haben. Hat es kriminologische Forschung über die jungen männlichen Asylsuchenden, die bei Vermögens-, Gewalt- und BetmG-Delikte stark übervertreten sind, gegeben? Was hat diese Forschung über die Entstehungsbedingungen der Kriminalität in dieser Gruppe ergeben? Der Stand der Forschung ist aus unserer Sicht ernüchternd.

Aus *kriminalpolitischer Sicht* ist daher zu fordern, dass periodische Monitoring-Berichte über die Zusammenhänge zwischen Kriminalität, strafrechtlicher Sanktionierung, Nationalität und Aufenthaltsstatus erstellt und publiziert werden. Momentan scheint sich niemand für diese Analysen zuständig zu erachten. Der letzte Bericht des Bundesamts für Statistik liegt über 10 Jahre zurück, obschon die politische Brisanz des Themas kaum abgenommen hat. Abhilfe könnte eine ständige Eidgenössische

kriminologische Forschungskommission oder ein *National Crime Prevention Council* (siehe zu dieser Forderung van Dijk 2013) schaffen. Ein solches Organ könnte die Problembereiche der Kriminalität systematisch erfassen, einen internationalen Überblick über effektive oder vielversprechende Präventionsmassnahmen erarbeiten und Empfehlungen zuhanden der Politik und Praxis abgeben.

Literatur

- Albrecht, Hans-Jörg: Migration und Kriminalität, in: Jörg-Martin Jehle (Hrsg.), *Raum und Kriminalität – Sicherheit der Stadt, Migrationsprobleme*, Mönchengladbach 2001, 195-210
- KKJPD/EJPD (Hrsg.), *Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität (AGAK), Schlussbericht*, o.O. [Bern] 2001
- Geissler, Rainer: Der «kriminelle Ausländer» – Vorurteil oder Realität? Zum Stereotyp des «kriminellen Ausländers», *Überblick* 14 (2008) 3-9
- Bauhofer, Martin: Kriminalität von Ausländern in der Schweiz, Ein kriminalstatistischer Überblick, in: Stefan Bauhofer / Nicolas Queloz (Hrsg.), *Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege*, Chur/Zürich 1993, 75-118
- Bauhofer, Stefan / Queloz, Nicolas (Hrsg.), *Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege*, Chur/Zürich 1993
- Bundesamt für Statistik (Hrsg.), *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Jahresbericht 2012*, Neuchâtel 2013
- van Dijk, Jan: Why Switzerland needs a National Crime Prevention Council, in: André Kuhn et al. (Hrsg.), *Kriminologie, Kriminalpolitik und Strafrecht aus internationaler Perspektive*, Festschrift für Martin Killias zum 65. Geburtstag, Bern 2013, 679-688
- Economiesuisse (Hrsg.): *Zuwanderung, Es findet keine ungehinderte Masseneinwanderung statt*, Informationsblatt 2: *Personenfreizügigkeit allgemein*, Zürich 2011, abrufbar unter: www.economiesuisse.ch (Stand: 15.6.2013)
- Eisner, Manuel: Immigration, Integration und Assimilation, Strukturen der Gewaltkriminalität von Immigrierten und Schweizern, in: Stefan Bauhofer / Nicolas Queloz (Hrsg.), *Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege*, Chur/Zürich 1993, 289-310
- Eisner, Manuel / Niggli, Marcel / Manzoni, Patrik: Soziologische und kriminologische Beurteilung, in: *Schweizerische Flüchtlingshilfe* (Hrsg.),

- Asylmissbrauch durch Kriminelle oder kriminelle Asylsuchende, Zahlen, Fakten und Erklärungsansätze zur Kriminalität unter Asylsuchenden in der Schweiz, Bern 1999, 59-86
- Eisner, Manuel / Ribeaud, Denis / Bittel, Stéphanie: Prävention von Jugendgewalt, Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik, Bern 2006
- Eisner, Manuel / Ribeaud, Denis / Locher, Rahel: Prävention von Jugendgewalt, Expertenbericht Nr. 05/09, Bern 2009
- Gillioz, Edgar: La criminalité des étrangers en Suisse, Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 83 (1967) 178-191
- Kaiser, Günther: Kriminologie, Ein Lehrbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1996
- Kaiser, Günther: Kriminologie, Eine Einführung in die Grundlagen, 10. Aufl., Heidelberg 1997
- Kaufmann, Claudia: Racial und ethnic profiling: Ein bei uns unbekanntes Phänomen?, TANGRAM Nr. 26/2010, 68-70
- Killias, Martin: Immigrants, crime, and criminal justice in Switzerland, Crime and Justice 21 (1997) 375-405
- Killias, Martin: Kriminalität von und gegen Ausländer laut den Daten der schweizerischen Opferbefragung von 1998, in: Jörg-Martin Jehle (Hrsg.), Raum und Kriminalität – Sicherheit der Stadt, Migrationsprobleme, Mönchengladbach 2001, 327-332
- Killias, Martin: Paradise lost? New trends in crime and migration in Switzerland, in: William F. McDonald (Hrsg.), Immigration, crime and justice, Bingley 2009, 33-45
- Killias, Martin / Vuille, Joëlle: Die Wirkung von Beschäftigungsprogrammen auf die Delinquenz von Asylsuchenden, Bericht zuhanden der Asylorganisation Zürich, 18. November 2005
- Killias, Martin / Kuhn, André / Aebi, Marcelo F.: Grundriss der Kriminologie, Eine europäische Perspektive, 2. Aufl., Bern 2011
- Killias, Martin / Maljević, Alimir / Lucia, Sonia: Imported violence? Juvenile delinquency among Balkan youths in Switzerland and in Bosnia-Herzegovina, European Journal on Criminal Policy and Research 16 (2010) 183-189
- Kohler, Franziska: «In der Schweiz kommen Kriminelle zu selten ins Gefängnis», Interview mit Martin Killias, Tages-Anzeiger Online, 26.3.2013, abrufbar unter: <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/In-der-Schweiz-kommen-Kriminelle-zu-selten-ins-Gefaengnis/story/29019632> (Stand: 15.6.2013)

- Kuhn, André / Killias, Martin / Berry, Chantal: Les étrangers victimes et auteurs d'infractions selon le sondage suisse de victimisation, in: Stefan Bauhofer / Nicolas Queloz (Hrsg.), *Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege*, Chur/Zürich 1993, 239-263
- Kunz, Karl-Ludwig: Ausländerkriminalität in der Schweiz – Umfang, Struktur und Erklärungsversuch, *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* 106 (1989) 75-102
- Künzli, Jörg / Eugster, Anja / Kind, Andreas / Spring, Alexander / Sturm, Evelyne: Die Umsetzung menschenrechtlicher Vorgaben in den Bereichen Freiheitsentzug, Polizei und Justiz in der Schweiz, Eine Analyse der Empfehlungen menschenrechtlicher Überwachungsorgane, Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR), Bern 2012
- Mansel, Jürgen / Albrecht, Günter: Die Ethnie des Täters als ein Prädiktor für das Anzeigeverhalten von Opfern und Zeugen, Die private Strafanzeige als Form der Konfliktregulierung, *Soziale Welt* 54 (2003) 339-372
- Merz-Benz, Peter-Ulrich / Wagner, Richard (Hrsg.): Der Fremde als sozialer Typus, *Klassische und soziologische Texte zu einem aktuellen Phänomen*, Konstanz 2002
- Neubacher, Frank: *Kriminologie*, Baden-Baden 2011
- Niggli, Marcel Alexander: Kriminalität von Ausländern – Kriminologische Erklärungsansätze und ihre Aussagekraft, Ein Alltagsbegriff in geängstigten Gesellschaften und die kriminologische Forschung zur Ätiologie, in: Stefan Bauhofer / Nicolas Queloz (Hrsg.), *Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege*, Chur/Zürich 1993, 119-167
- Queloz, Nicolas: Etrangers et criminalité: Entre craintes, préjugés et réalités, in: Stefan Bauhofer / Nicolas Queloz (Hrsg.), *Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege*, Chur/Zürich 1993, 13-41
- Reichen, Philippe: Kantone fordern Unterstützung vom Bund im Kampf gegen Drogendealer, *Tages-Anzeiger*, 4.4.2013, 4
- Schenker, Silvia / Herrmann, Leslie / Killias, Martin: Evaluation de la délinquance des requérants d'asile et de l'effet des mesures de contrainte, Rapport mandaté par la Commission de gestion du Parlement, Lausanne 2004 [unpublizierter Bericht]
- Schwarzenegger, Christian: Die Einstellungen der Bevölkerung zur Kriminalität und Verbrechenskontrolle, Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der Zürcher Kantonsbevölkerung im internationalen Vergleich, Freiburg i.Br. 1992

- Storz, Renate: Migration und Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz, in: Jörg-Martin Jehle (Hrsg.), Raum und Kriminalität – Sicherheit der Stadt, Migrationsprobleme, Mönchengladbach 2001, 307-325
- Storz, Renate: Zur Entwicklung der Jugendkriminalität, Jugendstrafurteile von 1946 bis 2004, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2007
- Storz, Renate / Rônez, Simone / Baumgartner, Stephan / Muriset, George: Zur Staatszugehörigkeit von Verurteilten – Kriminalstatistische Befunde, Bundesamt für Statistik, Bern 1996
- Vazsonyi, Alexander T. / Mikuška, Jakub: Immigration nation? Swiss *Fremdenkinder* yesterday and today, in: André Kuhn et al. (Hrsg.), Kriminologie, Kriminalpolitik und Strafrecht aus internationaler Perspektive, Festschrift für Martin Killias zum 65. Geburtstag, Bern 2013, 471-483